

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ab **Dienstag, 26. Mai**, startet der Präsenzunterricht für die Sekundarstufe I. Wir haben uns sehr lange beraten, wie für alle Beteiligten am besten ein Infektionsschutz gewährleistet werden kann, da wir diese Fürsorgeverpflichtung sehr ernst nehmen. Unsere ganze Schulgemeinde ist betroffen, wir alle müssen darum auch ein Stück der Verantwortung tragen und jede/jeder muss zu einem gelingenden Schutz beitragen.

Daher haben wir die folgenden **Handlungsanweisungen** erstellt, die zwingend eingehalten werden müssen und von unserer Oberstufe in den vergangenen Wochen schon sehr verantwortungsbewusst umgesetzt wurden.

Das schafft ihr, liebe Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, ganz bestimmt auch!
gez. erweiterte Schulleitung

HANDLUNGSANWEISUNGEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

1. Grundsätzlich gilt: **Die Anweisungen durch die Lehrkräfte sind immer und sofort zu befolgen.**
2. **Pünktliches Erscheinen innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten vor dem Haupteingang.**
3. **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (sogenannte „Maskenpflicht“)**; dies kann auch ein Tuch, Schal o.Ä. sein, das/der über Mund und Nase verbleiben muss. Wenn man keinen Mund-Nasen-Schutz trägt, erfolgt kein Eintritt in das Schulgebäude!

Die Maskenpflicht gilt durchgängig für den gesamten Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude. Ausnahme: Für das Essen und Trinken am Platz ist das Abnehmen der Maske erlaubt.

Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation im Raum, ob die Masken vorübergehend abgenommen werden dürfen. **Nur wenn alle am Platz sitzen UND die Lehrkraft dies gegebenenfalls sagt, können die Masken vorübergehend abgelegt werden.** Diese Regeln gelten selbstverständlich auch für alle Fachlehrkräfte und Aufsichten.

4. **Einhalten des Mindestsicherheitsabstandes von 1,5 Metern** – und zwar außerhalb und innerhalb des Schulgebäudes!
5. Im Schulgebäude gilt generell das **GSG-Einbahnstraßen-System**! Jeder geht zügig zum Unterrichtsraum, zur Toilette oder zum Ausgang. Unterhaltungen auf dem Weg dorthin und generell in den Fluren sind nicht möglich.
6. Beim **Verlassen des Schulgebäudes** erfolgt der Ausgang immer über die Türen in der Schulstraße, die zum Pavillon, also zum ehemaligen Raucherbereich, führen. Auch beim Verlassen des Schulgebäudes ist das GSG-Einbahnstraßen-System zu befolgen.
7. Wenn man sich **bewusst diesen Handlungsanweisungen (Punkt 1 bis 6) widersetzt, muss man unverzüglich das Schulgebäude und –gelände verlassen.**

Ich habe / wir haben diese durch die Corona-Pandemie erforderlich gewordenen **Handlungsanweisungen** für mich / mein Kind, zur Kenntnis genommen, akzeptiere / akzeptieren diese und ich werde / unser bzw. mein Kind wird diese befolgen.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Unna, ____ .05.2020

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten